



Entschließungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/6552

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6982**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seine Absicht, dass die Kommunen auch nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge finanziell in die Lage versetzt werden, kommunalen Straßenausbau durchzuführen.
2. Neben der Erstattung ausfallender bzw. von den Gemeinden zu erstattenden Straßenausbaubeiträgen für bereits abgeschlossene bzw. begonnene beitragspflichtige Maßnahmen im Wege einer „Spitzabrechnung“ nach § 18a Abs. 4 KAG wird das Land zukünftige Beitragsausfälle durch das Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen in Form einer jährlichen pauschalen Zahlung an alle Gemeinden kompensieren.
3. Die Verteilung der pauschalen Mittel nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen der Gemeinden ist der Maßstab, der der Belastung der Gemeinden für den innerörtlichen kommunalen Straßenausbau und dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge als Finanzierungsquelle am nächsten kommt.
4. Da insbesondere kleinere Gemeinden nicht in jedem Haushaltsjahr gleichhohe Aufwendungen für den Straßenausbau und damit einhergehende Beitragsausfälle haben, ist die Höhe der Pauschale nicht deren Abbild. Deshalb verbinden der Landtag mit dem Beschluss des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen die Erwartung, dass die Pauschalen von den Gemeinden so überjährlich verwandt werden können, dass die Finanzierung auch durch Kreditaufnahmen für Straßenausbaumaßnahmen möglich ist.

5. Die Landesregierung wird gebeten, gegenüber den Kommunalaufsichtsbehörden dafür Sorge zu tragen, dass Haushaltsvorschriften so angewandt werden, dass den Anforderungen nach Nr. 4 Satz 2 und 3 entsprochen werden kann, auch wenn sich die Kommune in einer Haushaltskonsolidierung befindet. Sollten dafür gesetzliche Regelungen geändert werden müssen, wird die Landesregierung bis zum II. Quartal 2021 um Regelungsvorschläge gebeten.

Begründung

erfolgt mündlich.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN